

als practische Belehrung, jede theoretische; überwiegt die herrlichsten Sittensprüche, den besten, verständlichsten und überzeugendsten Kanzelvortrag, so wie die kräftigsten mündlichen Lehren überhaupt. Nur Selbsterziehung giebt der Lehre Kraft und Weihe. So lange daher viele Herrschaften Kaltsinn gegen Religion und Sittlichkeit zeigen, so lange sie mit Hintenansehung aller Rücksichten der Mode und dem Luxus fröhnen, so lange werden ihre Dienstbothen auf schlechtem, unheilbringenden Wege ihnen nachschreiten, und oft kein Mittel verwerfen, durch welches sie den ihnen auf diese Art eingepflanzten Hang zur Mode und dem Luxus befriedigen können. Verunreinigung, ja offener Diebstahl wird die nothwendige Folge seyn, weil Mangel an Religiosität das Gewissen weitet, und Verschwendungssucht der Herrschaften scheinbar das Verbrechen mindert; schändliche Verkaufung männlicher Kraft und weiblicher Reize werden nächstdem nicht selten mit jenen Lastern sich vereinen, weil der untrügliche Talisman dagegen: die Sittlichkeit fehlt. Uebrigens befördern den Hang zur Mode und den Luxus bei den Dienstbothen die Herrschaften gewöhnlich noch dadurch, daß sie ihre Leute nicht gepußt genug sehen können, und ich ihnen bei dem, aus dem Wachtspruche der Mode hervorgehenden, öftern Wechsel der Kleidung und des Glitterstaates, welches dann den Leuten geschenkt wird, selbst Mittel an die Hand geben, und sie veranlassen, sich über ihren Stand den Herrschaften gleich zu tragen.

Das erste Mittel zur Verbesserung der Dienstbothen würde also unbedingt das gute Beispiel der Herrschaften seyn. Ein zweites dürfte man in der Abstellung des Mißbrauchs mit den Attestaten bei Dienstentlassungen finden. Man giebt den zu entlassenden gewöhnlich, sie mögen gut oder schlecht gedient haben, theils aus übertriebener Gutmüthigkeit, theils aus Wirkung des egoistischen Schlusses: „sie können in unserm Dienste doch nicht mehr schaden,“ theils aus

Gewohnheit ein gutes Attestat. Da durch diesen Mißbrauch der ganze Zweck dieser Attestate verfehlt wird, so mache man es zum unwandelbaren Gesetze, daß nur streng erfüllte Dienstpflicht ein gutes Attestat erringen könne, und stets nur das Benehmen während der Dienstzeit den mit treuester und strengster Pflichtmäßigkeit zu entwerfenden Inhalt desselben bestimmen dürfe.“ Dieser Anordnung füge man die gesetzliche Uebereinkunft bei: den Gehalt eines neuen Dienstes stets nach dem Inhalte des Attestates auszuwerfen, und denselben nur nach erfolgter wirklicher Besserung zu erhöhen. Alles dieses wird in jedem Dienenden seiner Existenz oder wenigstens seines Wohlbefindens wegen das Bestreben erregen: seine Dienstpflichten möglichst zu erfüllen, und in jeder Hinsicht mehr nach der Zufriedenheit der Herrschaft zu streben, weil der Dienstwechsel dann nicht mehr so leicht ist. Noch andere Aufmunterungen würden ein drittes Mittel für diesen Zweck an die Hand geben. Man bestimme nämlich jedem Dienstbothen, im Falle ganz vorzüglicher Pächterfüllung, Gratificationen oder Gehaltserhöhung. Man mittelte viertens für jedem Dienenden die Gelegenheit aus, sich in den Nebenstunden, welche fast jeder Dienst zu Verirrungen übrig läßt, etwas außer dem bestimmten Lohne zu verdienen, als wodurch sich ein Mittel darbietet, diese Verirrungen möglichst zu vermeiden, und die unabsehbare Wohlthätigkeit des Fleißes zu erhöhen. Man strebe fünftens die Mittelstraße in dem Benehmen gegen Dienstbothen zu gewinnen, welche gleich weit entfernt von Herabwürdigung, Härte, unedlem Stolze u. s. w., so wie von gefährlicher Vertraulichkeit, unschicklichen Scherzen u. s. w., unbedingtem Zutrauen und freudiger Folgsamkeit erringt. Erstere Abweichung von der goldnen Mittelstraße wird die Dienstbothen gefühllos und der Besserung unfähig machen, letztere in ihnen die nothwendige Ehrerbietung und Achtung gegen die Herrschaft, so wie die Folgsamkeit ertödtet. Man glaube nicht,